

## CanSat Richtlinien

1. Alle Bestandteile des CanSat, mit Ausnahme des Fallschirms, müssen in ein Behältnis in Form einer handelsüblichen Getränkedose (Höhe 115mm, Durchmesser: 66mm) passen. Antennen für Funk und die Übertragung von GPS-Daten dürfen extern (auf der Ober- oder Unterseite der Dose, aber nicht seitlich) montiert werden.
2. Antennen, Sender und Fallschirm dürfen den CanSat erst nach dem Auswurf aus der Trägerrakete in seinem Durchmesser überragen.
3. Der CanSat muss inklusive Fallschirm eine Masse von 300g bis maximal 350g haben. Notfalls muss er mit Gewichten versehen werden, um das Mindestgewicht von 300g zu erreichen.
4. Die Verwendung von Zündern, Feuerwerkskörpern, explosiven und leicht entzündlichen Materialien ist verboten. Alle verwendeten Materialien dürfen weder Menschen noch Material und Umwelt gefährden. Im Zweifelsfall müssen Materialdatensicherheitsblätter vorgelegt werden.
5. Die Energieversorgung des CanSat muss mittels Batterie und/oder Solaranlage erfolgen. Nach Inbetriebnahme muss der CanSat mindestens drei Stunden Dauerbetrieb überstehen.
6. Die Batterie muss leicht zugänglich sein, um im Bedarfsfall rasch ersetzt werden zu können.
7. Der CanSat muss über einen leicht zugänglichen Hauptschalter verfügen.
8. Um die Bergung zu erleichtern wird empfohlen, ein Ortungsgerät (GPS, Piepser, Leitstrahlsender, etc.) im CanSat zu verbauen.
9. Der CanSat muss mit einem wiederverwendbaren Bergungssystem (z.B. Fallschirm) ausgestattet sein. Um das Wiederauffinden des Satelliten zu erleichtern, wird die Verwendung von leuchtenden Signalfarben empfohlen.
10. Das Bergungssystem bzw. dessen Befestigung muss einer Kraft von 1000N standhalten.
11. Das Bergungssystem muss so ausgelegt sein, dass sich eine maximale Sinkflugdauer von 120 Sekunden ergibt. Wird eine zielgenaue Landung angestrebt, wird eine maximale Flugdauer von 170 Sekunden empfohlen.
12. Eine Sinkrate zwischen 8 und 11 m/s wird empfohlen. Im Falle einer geplanten, zielgenauen Landung wird eine niedrigere Sinkrate von 6 m/s empfohlen.

13. Der CanSat muss einer Beschleunigung von bis zu 20g standhalten können.
14. Die Kosten für alle Bestandteile des CanSat dürfen 500 € nicht überschreiten. Bodenstation und -equipment sind davon ausgenommen.
15. Im Falle eines Sponsorings müssen die marktüblichen Preise der gesponserten Teile angegeben werden.
16. Beim Eintreffen an der Launch Site muss der CanSat funktionsfähig sein. Nach der Präsentation der CanSats und deren technischer Abnahme darf nicht mehr an den Satelliten gearbeitet werden. Am Starttag sind ein Tausch der Batterie, das Einschalten der Energieversorgung sowie ein finaler Check erlaubt.